

Über Deutschland diskutieren und Japan mitdenken oder umgekehrt. So könnte man die Positionen und Debatten der beiden japanischen Staatsrechtler und Intellektuellen Sakuzo Yoshino und Shinkichi Uesugi charakterisieren. Trotz eines ähnlichen Bildungsgangs – beide waren längere Zeit in Deutschland und Studenten von Georg Jellinek in Heidelberg – nahmen sie in allen wichtigen Fragen gegensätzliche Positionen ein. Hajime Konno, Zeithistoriker und Deutschlandspezialist an der Universität der Präfektur Aichi in Nagakute, schlüsselt diese kontroversen ost-westlichen Spiegelungen auf.

Hajime Konno

## Die liberalen und konservativen Interpretationen der deutschen Politik an der Kaiserlichen Universität Tokio 1905–1933

Sakuzo Yoshino und Shinkichi Uesugi im Vergleich\*

Nur die Macht zählt in der Politik – das war die harte Lehre, welche die Japaner Mitte des 19. Jahrhunderts von den westlichen Mächten lernten. Der westliche Drang nach Osten, wie er sich in der britischen Erwerbung Hongkongs im Ersten Opiumkrieg 1840/42 und in der Erzwingung der Öffnung Japans durch die amerikanische Marineoffensive 1853/54 manifestierte, machte den Japanern die akute Gefährdung ihrer staatlichen Selbständigkeit deutlich. Diese Erkenntnisse veranlassten sie zur Abschaffung der 700jährigen Samurai-Herrschaft und zur drastischen Modernisierung ihres Landes unter Führung der kaiserlichen Herrschaft. Die kaiserliche Regierung machte es sich ihrerseits zur Aufgabe, die militärische und wirtschaftliche Macht Japans nachhaltig zu stärken.

In dieser kritischen Situation kam es erstmals zur Aufnahme von staatlichen Beziehungen zwischen Japan und Deutschland. Eine Delegation des Deutschen Bundes, die sogenannte Eulenburg-Expedition, reiste 1860 nach Japan und legte die Grundlagen für die Unterzeichnung des Preußisch-Japanischen Handelsvertrags im folgenden Jahr<sup>1</sup>. Noch waren die deutsch-japanischen Beziehungen kaum als eng zu bezeichnen, aber einige Japaner, unter ihnen Baron Hiroyuki Kato, wissenschaftlicher Berater des Shoguns, hatten bereits vor der Eulenburg-Expedition

\* Überarbeitete Fassung meines Vortrags „Die Wahrnehmung der deutschen Politik an der Kaiserlichen Universität Tokio 1905–1933. Sakuzo Yoshino und Shinkichi Uesugi im Vergleich“, gehalten am 23. 7. 2012 im Internationalen Begegnungszentrum der Wissenschaft München e. V. Ich danke herzlich Prof. em. Takashi Ito (Universität Tokio) und Dr. Kaori Saga (Hosei Universität) für ihre freundliche Erlaubnis zur Verwendung des Nachlasses Shinkichi Uesugis in der Nationalbibliothek des Japanischen Parlaments. Ferner bedanke ich mich bei Herrn Reinhard Markner (Berlin) für sprachliche Verbesserungen und hilfreiche Auskünfte.

<sup>1</sup> Vgl. Sebastian Dobson/Sven Saaler (Hrsg.), Unter den Augen des Preußen-Adlers. Lithographien, Zeichnungen und Photographien der Teilnehmer der Eulenburg-Expedition in Japan 1860–61, München 2011.

die Bedeutung der deutschen Wissenschaft erkannt und fingen nunmehr an, Deutsch zu lernen. 1907 verlieh Kaiser Wilhelm II. Kato, dem Begründer der Germanistik in Japan, den „Königl. Kronen-Orden 1. Klasse“<sup>2</sup>. Herzog Taro Katsura, der angesichts des Sieges der preußischen Truppen bei Sedan 1870 sein Vorhaben, in Frankreich zu studieren, aufgegeben hatte und statt dessen nach Deutschland gewechselt war, ging nach seiner Heimkehr daran, die japanische Wehrverfassung nach deutschem Vorbild zu reformieren<sup>3</sup>. 1871/73 entsandte die japanische Regierung eine neue Delegation nach dem Westen. Sie wurde am 15. März 1873 in Berlin von Bismarck empfangen, was auf die Japaner einen unvergesslichen Eindruck machte. Der Reichskanzler eröffnete seinen Gästen, dass die internationale Freundschaft und die Geltung des Völkerrechts nur ein Vorhang seien, hinter dem ein schonungsloser Machtkampf ausgetragen werde<sup>4</sup>.

### Deutsche Einflüsse und Richtungskonflikte an der Tokioter Universität

In den 1880er Jahren nahm die Präsenz Deutschlands in Japan einen dramatischen Aufschwung. Der erste Ministerpräsident Herzog Hirobumi Ito und der spätere Kultusminister Vicomte Kowashi Inoue schätzten die deutsche Wissenschaft außerordentlich und sahen im Deutschen Reich ein monarchistisches Gegenmodell zu Großbritannien, Frankreich und den USA. Die „Verfassung des Kaiserreichs Großjapan“ von 1889 war eine Gemeinschaftsarbeit von Ito, Inoue und seinen deutschen Beratern, Hermann Roesler<sup>5</sup> und Albert Mosse<sup>6</sup>. Das Ergebnis fiel zwiespältig aus: Einerseits enthielt die Konstitution Bestimmungen zu den Grundrechten und zu den Abläufen des parlamentarischen Systems, andererseits erklärte sie den Kaiser als lebendigen Gott zum Träger der Regierungsgewalt und machte den Ministerpräsidenten nur dem Kaiser verantwortlich<sup>7</sup>. Baron Nobushige Hozumi, der faktische Gründer der juristischen Fakultät der Universität Tokio, hatte zwar in Tokio und London englisches Recht studiert und den Titel eines Barrister erlangt, warf aber den Engländern vor, keinerlei Kenntnisse von der nichtenglischen Rechtspflege zu besitzen, während die juristische Ausbildung und die vergleichende Rechtswissenschaft in Deutschland höchstes Niveau hät-

<sup>2</sup> Vgl. Hiroyuki Kato, Hiroyuki jiden [Die Autobiographie von Hiroyuki [Kato]], Tokio 1979, S. 37–39. Katos Kronen-Orden wird heute im Universitätsarchiv Tokio (IX-69a) aufbewahrt.

<sup>3</sup> Vgl. Shun-ichi Uno, Katsura Taro jiden [Die Autobiographie von Taro Katsura], Tokio 1993, S. 72–75; Soho Tokutomi, Koshaku Katsura Taro den [Die Biographie von Herzog Taro Katsura], Bd. Inui, Tokio 1967, S. 310–324; Michihiko Kobayashi, Katsura Taro, Kioto 2006, S. 22–35.

<sup>4</sup> Vgl. Kunitake Kume (kommentiert von Akira Tanaka), Beio kairan jikki 3 [Reiseberichte aus Amerika und Europa, Bd. 3], 1. Aufl., 11. Druck, Tokio 1996, S. 329f.

<sup>5</sup> Zu Roesler vgl. Neue Deutsche Biographie, Bd. 21, Berlin 2003, S. 742f.

<sup>6</sup> Vgl. Werner E. Mosse, Albert Mosse: A Jewish Judge in Imperial Germany, in: Leo Baeck Institute, Yearbook 28 (1983), S. 169–184, hier S. 170–175.

<sup>7</sup> Vgl. Kazuhiro Takii, Bummeishi no nakano Meiji-Kempo. Konokuni no katachi to seiyotaiken [Die Meiji-Verfassung in der Zivilisationsgeschichte. Die Staatsform dieses Landes und seine Begegnung mit dem Westen], Tokio 2003, S. 189–204. Die Reichsverfassung ist übersetzt wiedergegeben in: Florian Neumann, Politisches Denken im Japan des frühen 20. Jahrhunderts. Das Beispiel Uesugi Shinkichi (1878–1929), München 2011, S. 291–300.

ten<sup>8</sup>. Auch in den naturwissenschaftlichen Fächern und noch mehr in der Medizin orientierte man sich am deutschen Vorbild. Der Arzt Shimpei Goto, der in München promoviert hatte<sup>9</sup>, wurde nach einem Besuch in Friedrichsruh zum begeisterten Anhänger Bismarcks. Nach seiner Heimkehr förderte Goto als einflussreicher Politiker den deutsch-japanischen Kulturaustausch und arbeitete vor allem in den 1920er Jahren mit Wilhelm Solf, dem damaligen deutschen Botschafter in Tokio, eng zusammen<sup>10</sup>.

Die erste Phase der Modernisierung endete wenige Jahre nach der Jahrhundertwende, als Japan militärische Siege gegen China und Rußland errang. Die drängendste Gefahr war damit überwunden. Die auf ihre Erfolge begreiflicher Weise stolzen Japaner hatten jetzt den Mut, selbständig darüber zu entscheiden, ob und in welchem Maße sie vom Westen lernen wollten. In der nun beginnenden zweiten Phase der Modernisierung waren sie sich aber nicht mehr ohne Weiteres darüber einig, welche Ziele zu verfolgen seien. Die Regierung klagte über die Lockerung der gesellschaftlichen Geschlossenheit und die zunehmende Verbreitung von sozialistischen und pazifistischen Ideen.

In dieser Situation ergaben sich zwei Optionen für die Zukunft: Entweder man strebte außenpolitisch nach Verständigung mit den in Ostasien hegemonialen Briten und Amerikanern und innenpolitisch nach allmählicher Demokratisierung, orientiert am Modell der britischen und amerikanischen Politik, oder aber man zielte darauf ab, durch eine pragmatische Anlehnung an das deutsche Modell die japanischen Traditionen, vor allem die kaiserliche Autorität, zu bewahren und sich mit den angelsächsischen Mächten frontal auseinanderzusetzen.

Die beiden Richtungen gerieten nicht zuletzt auch an der Kaiserlichen Universität Tokio in Konflikt. Seit ihrer Gründung 1877 galt die Hochschule der Reichshauptstadt als Zentrum der an Deutschland orientierten Wissenschaft in Japan. Hiroyuki Kato, Pionier der Germanistik in Japan, war ihr erster Rektor. Die Professoren der Universität, vor allem die an der juristischen Fakultät, nahmen auch als politische Publizisten Einfluss.

Die erste, angelsachsenfreundliche Richtung vertrat hier vor allem Prof. Dr. Sakuzo Yoshino (1878–1933)<sup>11</sup>, und die zweite, deutschfreundliche Richtung Prof.

---

<sup>8</sup> Vgl. Shigeyuki Hozumi, *Meiji ichigakusha no shuppatsu*. Hozumi Nobushige wo megutte [Der Aufbruch eines Wissenschaftlers in der Meiji-Zeit. Über Nobushige Hozumi], Tokio 1988, S. 383–387; Nobushige Hozumi, *Doitsu hogaku no Nihon ni oyoboseru eikyo* [Der Einfluss der deutschen Rechtswissenschaft auf Japan], in: Hozumi Nobushige *Ibunshu* [Nachgelassene Schriften Nobushige Hozumis], Bd. 3, Tokio 1934, S. 617–624.

<sup>9</sup> Vgl. Shimpei Goto, Vergleichende Darstellung der Medizinalpolizei und Medizinalverwaltung in Japan und anderen Staaten, München 1891.

<sup>10</sup> Vgl. Yusuke Tsurumi, *Ketteiban seiden Goto Shimpei* [Shimpei Goto. Die offizielle Biographie], Tokio 2004, S. 553–652; Dietrich Stoltzenberg, Fritz Haber. Chemiker, Nobelpreisträger, Deutscher, Jude. Eine Biographie, Weinheim 1994, S. 540 f.; Margit Szöllösi-Janze, Fritz Haber 1868–1934. Eine Biographie, München 1998, S. 563.

<sup>11</sup> Die Yoshino-Forschung in Japan stand bisher politisch in einer Art Zweifrontenkrieg. Einerseits versuchte sie, die Existenz einer gewachsenen liberaldemokratischen Tradition in Japan nachzuweisen, gegen die Auffassung der Konservativen, die von den Amerikanern diktierte neue Verfassung von 1946 sei wurzellos und unjapanisch. Andererseits wehrte sie sich gegen

Dr. Shinkichi Uesugi (1878–1929)<sup>12</sup>. Sowohl Yoshino wie Uesugi hatten Anfang des 20. Jahrhunderts an der juristischen Fakultät der Universität Tokio studiert und wurden hier später ordentliche Professoren. In der modernen japanischen Geschichte gilt Yoshino als Protestant amerikanischer Prägung und als bedeutendster Verfechter der liberalen Demokratie, der sich für die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts und die Beschränkung der Macht der undemokratischen Instanzen einsetzte (insbesondere des Kaisers, des Geheimrats, des Herrenhauses und des Militärs). In seinen letzten Lebensjahren förderte Yoshino auch die sozialdemokratischen Parteien in Japan. Seine Rolle in der japanischen Geschichte ähnelt der Max Webers, Friedrich Naumanns und Adolf von Harnacks in der deutschen. Seit dem Zweiten Weltkrieg wird Yoshino als einer der Gründungsväter der japanischen Demokratie verehrt. Uesugi gilt hingegen als fundamental-shintoistischer Verfechter der kaiserlichen Autorität, der Yoshinos Standpunkt in Frage stellte. Seine Prinzipien, nämlich die Ablehnung der kritiklosen Nachahmung der westlichen Politik, das Anstreben eines Bündnisses der nichtweißen Völker gegen den westlichen Imperialismus und die Betonung des Monarchozentrismus in der japanischen Politik, bildeten während der ostasiatischen Kriege 1931–1945 die ideellen Grundlagen Japans. Beide Gelehrte wurden 1878 geboren, waren mitei-

---

Angriffe der radikalen Linken, dass Liberale wie Yoshino elitär, nicht wirklich demokratisch, teilweise sogar imperialistisch und monarchistisch gewesen seien. Daher trug die Yoshino-Forschung bislang fast hagiographische Züge, vergleichbar etwa der Max-Weber-Forschung vor Wolfgang J. Mommsen; vgl. Taichiro Mitani, *Taisho demokurasi ron. Yoshino Sakuzo no jidai* [Zur Taisho-Demokratie. Das Zeitalter Sakuzo Yoshinos], Tokio 1995; Sannosuke Matsumoto, *Sakuzo Yoshino*, Tokio 2008; Taizo Iida, *Hihan seishin no koseki. Kindai nihon seishinshi no ichiryosen* [Die Spuren eines kritischen Geistes. Eine Facette der modernen japanischen Geistesgeschichte], Tokio 1997; Takayoshi Matsuo, *Mimponshugi to teikokushugi* [Mimponshugi und Imperialismus], Tokio 1998. Sie betont die amerika- und asienfreundliche Seite Yoshinos und behandelt seine kritischen Ansichten zu den von ihm als rückständig angesehenen Mächten nur sporadisch.

<sup>12</sup> Die meisten japanischen Rechts- und Geschichtswissenschaftler nach 1945 haben Uesugi nur kurz und herablassend behandelt. Allerdings versucht Sannosuke Matsumoto, *Tennosei kokka to seiji shiso* [Der Kaiserstaat und das politische Denken], 9. Druck, Tokio 1984, S. 279–295, Uesugis Rolle in der Entwicklungsgeschichte der verhängnisvollen Kaiserverehrung kritisch herauszuarbeiten. Erst Ryuichi Nagao, *Nihon kempo shisoshi* [Die Geschichte des japanischen verfassungsrechtlichen Denkens], Tokio 1996, unternahm es, das Denken und die Person Uesugis aufgrund umfangreicher Quellenstudien detailliert zu beschreiben. Nagaos biographische Methode bildet seither die Grundlage der späteren Forschungen. Vgl. z. B. Terutoshi Ida, *Uesugi Shinkichi. Tennosei kokka no bensho* [Shinkichi Uesugi. Die Rechtfertigung des Kaiserstaates], Tokio 1989; Hiroshi Yoshida, *Kindai nihon no seiji seishin* [Der politische Geist des modernen Japan], Tokio 1993. Die bisherige Forschung krankt an der moralistischen Tendenz, Uesugi als üblen Propagandisten des japanischen Ultranationalismus hinzustellen. Die Frage, was er vom Westen und zumal von Deutschland lernte, ist bisher nicht eingehend behandelt worden. Dies gilt auch für die kürzlich erschienene, sehr beachtliche Biographie von Neumann, *Politisches Denken im Japan des frühen 20. Jahrhunderts*. Neumann ist von den japanischen Sonderweghistorikern wie Masao Maruyama wesentlich beeinflusst. Er hebt mit Recht Uesugis Platon-Studie hervor, verwendet aber nur wenige europäische, insbesondere deutsche Quellen und behandelt dessen Beziehungen zu Deutschland nur flüchtig.

inander befreundet, studierten an der Universität Heidelberg bei Georg Jellinek und lehrten schließlich an derselben Fakultät. Warum schlugen sie trotzdem ganz andere Wege ein? Diese Frage gilt es zu beantworten.

Für einen Vergleich der Lebenswege von Yoshino und Uesugi ist ihre Auseinandersetzung mit der deutschen Politik instruktiv. Yoshino studierte hauptsächlich deutsche Staatswissenschaften an der Universität Tokio und in Deutschland (kurzzeitig auch in Österreich, Frankreich und in der Schweiz). Uesugi studierte deutsche Rechtswissenschaft und hielt auch nach seiner Rückkehr nach Japan Kontakte zu deutschen Wissenschaftlern aufrecht.

Yoshino war in seiner Heimat Miyagi im Norden der japanischen Hauptinsel in der dortigen amerikanischen Baptistenkirche getauft worden. Der Protestantismus verlieh seinem politischen Denken zeitlebens eine zugleich philanthropische und optimistische Prägung. Ohne eingeschrieben zu sein, besuchte Yoshino an der Universität Tokio die Politik-Vorlesung des Lehrbeauftragten Sadatake Koba, einem der Mitarbeiter bei der Abfassung der Großjapanischen Verfassung. Koba stützte sich auf die Hauptwerke der deutschen Staatswissenschaft und beschrieb Politik als eine Art Herrschaftstechnik der politischen Klasse. Seine Vorlesung machte auf Yoshino jedoch keinen überzeugenden Eindruck. Im darauffolgenden Jahr hörte er die Politik-Vorlesung von Professor Kiheiji Onozuka. Dieser hatte nicht nur in Heidelberg und Berlin, sondern auch in Paris studiert und hielt nun erstmals eine Vorlesung in Tokio. Er erachtete eine demokratische Entwicklung für alle modernen Staaten als selbstverständlich. Seine vergleichende Darstellung der westlichen Demokratien weckte in Yoshino die Überzeugung, dass auch Japan demokratisiert werden müsse<sup>13</sup>. Am Ende seines Studiums schrieb Yoshino auf Veranlassung des Ordinarius für Rechtsphilosophie, Nobushige Hozumi, eine Arbeit zur Rechtsphilosophie Hegels. Er lobte in dieser von ihm auch in Druck gegebenen Arbeit an Hegel, dass dieser die Überwindung des Gegensatzes zwischen Individuum und Staat lehre<sup>14</sup>. Nach Abschluss seines Studiums 1904 konnte Yoshino trotz einer ausgezeichneten Examensnote keine feste Stelle an der Universität erhalten und war daher zunächst als politischer Publizist tätig<sup>15</sup>. Während des Russisch-Japanischen Krieges rechtfertigte er, ebenso wie

<sup>13</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino, *Mimponshugi kosui jidai no kaiko* [Erinnerungen an das Zeitalter der Propagierung der Mimponshugi], in: *Kandan no kandan* [Überaus überflüssige Plaudereien], Tokio 1933, S. 204f.

<sup>14</sup> Vgl. ders., *Hegeru no horitsutetsugaku no kiso* [Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts], Tokio 1905.

<sup>15</sup> Die Kaiserliche Universität Tokio versuchte seinerzeit offenbar, ausländische Lehrkräfte allmählich durch japanische Nachfolger zu ersetzen. Daher wurden nicht wenige Studenten mit sehr guten Abschlussnoten sofort nach dem Studienabschluss oder wenige Jahre später zu ao. Professoren ernannt, ohne dass sie wissenschaftliche Leistungen erbracht hätten. Eine solche Anstellung war aber kein Automatismus: Nicht nur gute Noten, sondern auch die Gunst der Professoren war dazu erforderlich. Uesugi und Yoshino erfüllten beide Bedingungen. Im Übrigen wurde der Dokortitel damals, unabhängig vom Vorliegen einer Doktorarbeit, aufgrund der Vorschläge der Rektoren der Kaiserlichen Universitäten vom Kultusministerium Kandidaten verliehen, die man als wissenschaftlich reif ansah. Obwohl die Voraussetzung einer Dissertation allmählich üblich wurde, herrscht noch heute in den

sein Lehrer Onozuka, den Kampf gegen das rückständige, autokratische Nachbarland. Dabei ging er entschieden vom Primat der Innenpolitik aus und bezeichnete das zaristische Russland als Gefahr für die Welt<sup>16</sup>. Ferner übersetzte er das agrarpolitische Programm der deutschen Sozialdemokraten und eine Schrift des österreichischen Pazifisten und späteren Nobelpreisträgers, Alfred Fried, ins Japanische<sup>17</sup>. Nach einem Aufenthalt im Kaiserreich China erhielt Yoshino schließlich 1909 einen Ruf auf eine außerordentliche Professur an der Alma mater tokiensis.

Uesugi und Yoshino gehörten zu den „begabtesten“ Studenten<sup>18</sup> der juristischen Fakultät. Schon als studentische Hilfskräfte durften sich beide an der redaktionellen Arbeit der staatswissenschaftlichen Zeitschrift der Fakultät, „Kokka-gakkai-zasshi“, beteiligen<sup>19</sup>. Uesugi verbrachte seine Universitätsjahre unter dem Einfluss des damaligen Dekans Prof. Yatsuka Hozumi. Hozumi, Ordinarius für Verfassungsrecht, hatte in Straßburg bei Paul Laband studiert und galt als Vorkämpfer für die kaiserliche Autorität. Er erkannte Uesugis Begabung und ließ ihn sogar bei sich zuhause wohnen. Nach Abschluss seines Studiums hatte Uesugi 1903 das Glück, sofort zum außerordentlichen Professor für Verwaltungsrecht (später auch für Verfassungsrecht) ernannt zu werden<sup>20</sup>. Als junger Professor stürzte er sich auf das Studium der europäischen Staatslehrer wie Bodin, Kant, Hegel usw.<sup>21</sup>, und rezensierte die Hegelstudie seines Freundes Yoshino sehr positiv

---

japanischen Geisteswissenschaften die Vorstellung, dass der Dokortitel im Grunde ein Prädikat sei, das nur verdienten Größen zustehe. An japanischen Universitäten lehren daher noch heute viele Professoren ohne Dokortitel. Eine Habilitation ist in Japan ohnehin nie gefordert worden.

<sup>16</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino, *Rokoku no haiboku wa sekaiheiwa no motoi nari* [Russlands Niederlage ist die Voraussetzung für den Weltfrieden], in: Yoshino Sakuzo senshu 5 [Sakuzo Yoshino, Werke, Bd. 5], Tokio 1995, S.9f.

<sup>17</sup> Vgl. ders., *Nogyohogoseisaku to doitsu rodosha* [Die Agrarschutzzollpolitik und die deutschen Arbeiter], in: *Kokka-gakkai-zasshi* 20 (1906), S. 103–114; ders., *Kinsei heiwa undo ron* [Zur neuen Friedensbewegung, Teil 1], in: *Kokka-gakkai-zasshi* 23 (1909), S. 1307–1319, S. 1453–1483, S. 1617–1639 u. S. 1703–1739, Teil 2, in: *Kokka-gakkai-zasshi* 24 (1910), S. 109–126 u. S. 246–264.

<sup>18</sup> „Begabtest“ bedeutet hier, dass sie in den Klausuren die besten Noten erhielten. An der damaligen Kaiserlichen Universität Tokio erschien zu jeder Abschlussfeier im Juli der Kaiser persönlich (oder, im Falle seiner Verhinderung, ein kaiserlicher Prinz) und überreichte den „begabtesten“ Studenten die „Onshi no Gindokei“ [die allergnädigst verliehene Silberne Uhr]. Die meisten Professoren der juristischen Fakultät, darunter Uesugi und Yoshino, hatten sich diese Auszeichnung erworben. Der Brauch wurde 1919 im Zuge einer Demokratisierungswelle abgeschafft.

<sup>19</sup> Vgl. Mitteilung, in: *Kokka-gakkai-zasshi* 17 (1903), S. 110, S. 116 u. S. 147f.

<sup>20</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Shoin* [Ein kurzes Vorwort], in: Yatsuka Hozumi, *Kempo taii* [Grundriss der Verfassung], Tokio 1916, S.2–6.

<sup>21</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Jan Bodan no shuken ron* [Jean Bodins Souveränitätslehre], in: *Hogaku-shirin* 51 (1903), S. 16–21; ders., *Kanto no kokka ron* [Kants Staatslehre], in: *Hogaku-kyokai-zasshi* 22 (1904), S. 737–747; ders., *Kokkagaku shijo ni okeru Hegeru no chii* [Die Stellung Hegels in der Geschichte der Staatswissenschaften], in: *Ebenda*, S. 999–1015.



in einer rechtswissenschaftlichen Zeitschrift<sup>22</sup>. Insbesondere interessierte er sich für den deutschen und französischen Konservatismus, also für Autoren wie Joseph de Maistre, Louis-Gabriel-Ambroise de Bonald, Friedrich Schelling, Adam Müller, Friedrich Schlegel, Friedrich Carl von Savigny, Ludwig von Haller, Johann Caspar Bluntschli und Friedrich Julius Stahl. Folgerichtig erklärte er die Französische Revolution für eine Tragödie, die sich niemals wiederholen dürfe und für die insbesondere Rousseau haftbar zu machen sei<sup>23</sup>. In der Überzeugung, dass der Staat ein „organisches“ Wesen sei, lehnte Uesugi Rousseaus Theorie des Gesellschaftsvertrags ab. Schon damals betonte er die unveränderliche japanische Staatsform mit dem göttlichen Kaiser im Zentrum und stellte die politische Dominanz der Mehrheitspartei in Frage<sup>24</sup>.

Während ihrer Tätigkeit als außerordentliche Professoren verbrachten sowohl Yoshino wie Uesugi Studienaufenthalte in Deutschland, zumal in Heidelberg. Im modernen Japan galt das Studium in Deutschland gewissermaßen als Traum unter den Juristen und Mediziner. Auch die Offiziere der Kaiserlichen Armee studierten gern im Deutschen Reich<sup>25</sup>. In Deutschland besuchten Japaner nicht nur die Lehrveranstaltungen an den Universitäten, sondern nutzten auch die Gelegenheit, in Japan nicht erhältliche Bücher zu kaufen und sich mit der deutschen Gesellschaft und Kultur vertraut zu machen. Wegen ihrer häufig mangelhaften Sprachkenntnisse blieben sie aber wissenschaftliche Außenseiter. Obgleich die Japaner nach dem Sieg gegen Russland erheblich an Selbstbewusstsein gewonnen hatten, wurden sie von den Europäern weiterhin mit Herablassung behandelt. Die besondere Neigung der Japaner zu Deutschland konnten und wollten die Deutschen nicht verstehen. Das Studium in Deutschland wurde damals für die Japaner eher als Belohnung für gute Leistungen an der Heimatuniversität angesehen, und ein deutscher Studienabschluss war daher kaum verpflichtend. Die Koloniebildung der japanischen Studenten, der Tourismus, die Liebschaft mit einer Einheimischen, das Heimweh waren damals (und sind noch heute?) üblich.

<sup>22</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Hogakushi Yoshino Sakuzo kun cho hegeru no horitsu tetsugaku no kiso* [Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts, verfasst von Herrn Bacc. iur. Sakuzo Yoshino], in: *Hogaku-kyokai-zasshi* 23 (1905), S. 444–446.

<sup>23</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Kinsei no teio-shinkensetsu* [Die Theorie des Gottesgnadentums in der Moderne], in: *Hosei-shinshi* 7 (1903), S. 21–30; ders., *Minyakusetsu no senku* [Ein Pionier der Gesellschaftsvertragstheorie], in: *Hogaku-kyokai-zasshi* 22 (1904), S. 1311–1321; ders., *Kokka kasan setsu* [Die patrimoniale Staatsauffassung], in: *Hogaku-kyokai-zasshi* 23 (1905), S. 1422–1428.

<sup>24</sup> Shinkichi Uesugi, *Tasuketsu* [Das Mehrheitsprinzip], in: *Hogaku-kyokai-zasshi* 22 (1904), S. 84–93; ders., *Iwayuru shosudaihyo matawa hireidaihyo no senkyo* [Die sog. Minderheits- oder Verhältniswahl], in: *Kokka-gakkai-zasshi* 19 (1905), S. 79–89; ders., *Tenno no kokuhojo no chii wo ronzu* [Überlegungen zur staatsrechtlichen Stellung des Kaisers], in: *Hogaku-kyokai-zasshi* 23 (1905), S. 611–631 u. S. 802–822; ders., *Rikkenseiji no myoyo* [Die Vorteile der konstitutionellen Politik], in: *Nihon-Hosei-Shinshi* 9 (1905), S. 5–12; ders., *Hi-Rikken* [Nichtkonstitutionell], in: *Nihon-Hosei-Shinshi* 10 (1906), S. 9–22; ders., *Teikoku-Kempo* [Die Reichsverfassung], Tokio 1905.

<sup>25</sup> Sven Saaler, *Nichidoku kankei ni okeru Rikugun* [Die Armee in den deutsch-japanischen Beziehungen], in: Akira Kudo/Nobuo Tajima (Hrsg.), *Nichidoku kankei shi* [Geschichte der deutsch-japanischen Beziehungen], Bd. 2, Tokio 2008, S. 176–198.

1906 unterbrach Uesugi seine Lehrtätigkeit in Tokio, um bis 1909 in Deutschland zu studieren. Mit großem Enthusiasmus begab er sich nach Heidelberg<sup>26</sup> und besuchte dort die Lehrveranstaltungen von Gerhard Anschütz und vor allem Georg Jellinek<sup>27</sup>, bei dem er sogar zeitweise logierte<sup>28</sup>. Infolge einer seelischen Krise, wohl auch ausgelöst durch Heimweh und übersteigerten Ehrgeiz, verbrannte Uesugi während eines Aufenthalts in dem kleinen Kurort Adelsheim alle seine Hefte und Bücher<sup>29</sup>. Trotzdem fragte ihn Jellinek bei seiner Abreise nach Japan, wann man sich wiedersehen werde. Dazu sollte es zwar nie kommen, aber die Frage seines verehrten Lehrers erfüllte Uesugi mit Stolz und Dankbarkeit<sup>30</sup>. Auf seiner Heimreise schickte Uesugi Jellinek Ansichtskarten von der Südmandschurischen Bahn, dem Schlachtfeld in Port Arthur und der Kaiserlichen Universität Tokio und betonte den Glanz seines modernisierten Vaterlandes<sup>31</sup>. In späteren Schriften zitierte Uesugi wiederholt Jellineks Werke, obwohl er die liberalen Ansichten seines Lehrers, z. B. dessen Forderung nach der Kanzlerverantwortlichkeit und seine Thesen zur „Verfassungswandlung“, kaum rezipierte<sup>32</sup>. Er versuchte stattdessen, an Jellineks Kritik an der parlamentarischen Demokratie anzuknüpfen. So behauptete er, dass auch Jellinek, der kein Gegner des parlamentarischen Systems war, die Legitimitätskrise der Volksvertretung erkannt habe<sup>33</sup>. Ferner veröffentlichte Uesugi eine Analyse der europäischen Frauenbewegung, angeregt von Camilla Jellinek.

<sup>26</sup> Brief von Baron Mitsunojo Funakoshi (Botschaftssekretär an der Kaiserlich Japanischen Botschaft) an Georg Jellinek, Berlin, 15. 11. 1906, in: Bundesarchiv (künftig: BArch), N 1136/8.

<sup>27</sup> Studien- und Sittenzeugnis von Shinkitsi Uyesugi, in: Universitätsarchiv Heidelberg.

<sup>28</sup> Ko Uesugi sensei ryakureki [Kurzer Lebenslauf unseres verstorbenen Lehrers Uesugi], in: Uesugi sensei wo omou. Zu Anfang seines Studiums wohnte Uesugi noch nicht bei Jellinek; Studien- und Sittenzeugnis von Shinkitsi Uyesugi, in: Universitätsarchiv Heidelberg.

<sup>29</sup> Vgl. Kaoru Nakada, Uesugi kun wo omoite [Zum Andenken an Herrn Uesugi], in: Hichiseisha (Hrsg.), Uesugi Sensei wo omou [Zum Andenken an unseren verehrten Lehrer Uesugi], S. 38–41.

<sup>30</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, Ierinekku kyoju wo chosu [Trauer um Professor Jellinek], Hogaku-kyokai-zasshi, Nr. 29 (1911), S. 465–471; Brief von Shinkichi Uyesugi an Camilla Jellinek, Tokio, 2. 3. 1911, in: BArch, N 1136/30.

<sup>31</sup> Ansichtskarten von Shinkichi Uyesugi an Georg Jellinek, aus Mukden, 11. 6. 1909, Port Arthur, 16. 6. 1909, und Tokio, 27. 6. 1909, alle in: BArch, N 1136/30. In Deutschland nannte sich Shinkichi Uesugi „Shin Uyesugi“, „Shinkichi Uyesugi“ oder „Shinkitsi Uyesugi“.

<sup>32</sup> So übernahm Uesugi die konservative Verfassungsdeutung von Reichskanzler Bethmann Hollwegs, der im Zusammenhang mit der Zabern-Affäre 1913 trotz eines vom Reichstag mit überwältigender Mehrheit ausgesprochenen Missbilligungsvotums, einen Rücktritt mit dem Hinweis abgelehnt hatte, er sei laut Verfassung nur vom Vertrauen des Kaiser abhängig; vgl. Shinkichi Uesugi, Doitsu teikoku saisho no fushin-nin [Das Misstrauensvotum gegen den deutschen Reichskanzler], in: Hogaku-kyokai-zasshi 32 (1914), S. 1054–1070, bes. S. 1063 f. Jellineks These, dass sich die Verfassung auch ohne förmliche Änderungen den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen könne, hielt Uesugi für gefährlich, weil sie die faktische Degradierung des Kaisers rechtfertigen könne; vgl. Shinkichi Uesugi, Kempo no kenketsu [Die Lücken der Verfassung], in: Hogaku-kyokai-zasshi 28 (1910), S. 1967 f.

<sup>33</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, Min-i daihyo [Die Vertretung des Volkswillens], Hogaku-kyokai-zasshi 32 (1914), S. 1449–1482 u. S. 2036–2083.



Er distanzierte sich zwar von der Radikalität mancher Frauenrechtlerinnen, akzeptierte aber teilweise ihre Forderungen<sup>34</sup>.

Während seines Aufenthalts in Europa bemühte sich Uesugi darum, einen Eindruck vom politischen Alltag der westlichen Länder zu gewinnen. Im benachbarten Königreich Württemberg, vor allem in Ulm, besichtigte Uesugi den öffentlichen Wohnungsbau und empfahl nach seiner Rückkehr in Tokio die Auflegung ähnlicher Programme<sup>35</sup>. In der Schweiz beobachtete er in Lausanne die Abhaltung einer Volksabstimmung. Diese Erfahrung veranlasste ihn zu weiteren Forschungen zur direkten Demokratie, in deren Verbreitung im Westen er ein Symptom der Krise der repräsentativen Demokratie sehen wollte<sup>36</sup>.

Die Erlebnisse in Deutschland machten Uesugi nationalbewusster und monarchistischer. Anlässlich der balkanischen Unruhen erkannte er die harte Realität des imperialistischen Zeitalters. Besonders aufmerksam verfolgte er die Jungtürkische Revolution und die darauffolgende Annexion Bosnien-Herzegowinas<sup>37</sup>. Uesugi zufolge benötigte der Staat im Zeitalter des Imperialismus kräftige politische und militärische Führung. Daher fand das „persönliche Regiment“ Kaiser Wilhelms II. seine begeisterte Zustimmung. Trotz der Daily-Telegraph-Affäre, die er in Deutschland erlebte, war er der Ansicht, dass die Stärkung der monarchischen Initiative und die Schwächung der parlamentarischen Herrschaft in Europa ein politischer Trend sei, der sich auch in Großbritannien erkennen lasse. In König Eduard VII. sah Uesugi einen Monarchen, der nach der langjährigen Herrschaft einer Frau, nämlich Königin Viktoria, die britische Nation energisch zu führen imstande sei<sup>38</sup>. Während seines Aufenthalts in Deutschland gelangte Uesugi ferner zu der Überzeugung, dass zwischen der japanischen und der westlichen Politik keinerlei Gemeinsamkeit bestehe. Der japanische Staat sei einheitlich und basiere auf dem homogenen japanischen Volk, das sich eigentlich aus einer Familie heraus entwickelt habe, während die Legitimität sowie Geschlossenheit des Staates in Europa oft umstritten seien<sup>39</sup>. Mit Blick auf die lange Geschichte der europäischen Demokratie seit der Antike stellte er ferner fest, dass die westlichen Staaten, egal ob Monarchie oder Republik, stets den Konsens des Volkes oder zumindest das Gemeinwohl anstrebten. Japan sei hingegen die Monarchie in reinsten Form<sup>40</sup>. Es sei traditionell die Tugend der Japaner, die staatliche Autorität je-

<sup>34</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Fujinmondai* [Die Frauenfrage], Sanshoro 1910.

<sup>35</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Kosetsu juka seido* [Das öffentliche Wohnungswesen], in: *Hogaku-kyokai-zasshi* 29 (1911), S. 1307–1321.

<sup>36</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, „Referendum“ ni tsuite [Über „Referenden“], in: *Kokka-gakkai-zasshi* 25 (1911), S. 351–391.

<sup>37</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Doitsu ni okeru kempo ni kansuru kinji* [Neues zur Verfassung in Deutschland], in: *Kokka-gakkai-zasshi* 24 (1910), S. 52–61. Uesugi nannte diese türkische Verfassung „eine vorzügliche europäische, konstitutionelle Verfassung, die fast der belgischen gleicht“, in: Ebenda, S. 56, (Hervorhebung im Original) und übersetzte ihren ganzen Text (*Hogaku-kyokai-zasshi* 287, 1910), S. 90–114 u. S. 317–337.

<sup>38</sup> Vgl. Uesugi, *Doitsu ni okeru kempo ni kansuru kinji*, S. 174–182 u. S. 197–199.

<sup>39</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Kokuminkyoiku teikokukempokogi* [Die nationale Erziehung – Vorlesungen zur Reichsverfassung], Tokio 1911, S. 58–64 u. S. 120–124.

<sup>40</sup> Vgl. ebenda, S. 124–146.

derzeit zu respektieren und sich rücksichtslos für Kaiser und Reich einzusetzen, auch wenn die aus dem angelsächsischen Raum importierte materialistisch-individualistische Denkweise in Japan zersetzend gewirkt habe<sup>41</sup>. Hingegen komme das deutsche Modell der Situation in Japan relativ nahe und könne daher teilweise auch als Vorbild dienen<sup>42</sup>. Den Kampf deutscher Monarchisten wie Elard von Oldenburg-Januschau und Heinrich Graf Yorck von Wartenburg gegen den Aufstieg des Parlamentarismus beobachtete Uesugi mit großer Sympathie<sup>43</sup>.

Uesugi betonte die Einzigartigkeit der ewigen Dynastie in Japan. Der Kaiser, Nachkomme der allerhöchsten Sonnengöttin Amaterasu Omikami, habe stets gewissenhaft regiert und dem Volk zur Seite gestanden, während die westlichen Monarchen, wie Ludwig XIV. von Frankreich, oft das Volk unterdrückt und deshalb Revolutionen oder Dynastiewechsel heraufbeschworen hätten. Der aufgeklärte Absolutismus Friedrichs des Großen, der sich als „erster Diener des Volkes“ bezeichnet hatte, sei im Westen die seltene Ausnahme. Der allerhöchste Wille des Kaisers müsse hingegen für die japanischen Untertanen der absolute Maßstab sein, der über jedem Werturteil des einzelnen stehe<sup>44</sup>.

Die Betonung der kaiserlichen Initiative durch Uesugi führte 1912 zu einer Kontroverse mit seinem älteren Kollegen, Professor Tatsukichi Minobe, der die Großjapanische Verfassung möglichst liberal und demokratisch auslegen wollte. Minobe hatte ebenfalls bei Jellinek in Heidelberg studiert und suchte dessen liberale Verfassungslehre zu adaptieren. Er ging davon aus, dass auch die japanische Reichsverfassung im Sinne der westlichen Verfassungslehren aufgefasst werden müsse. Minobes Kritik entzündete sich an einem Vortrag, den Uesugi vor Schullehrern gehalten hatte. Uesugi hatte darin die demokratische Grundlage der westlichen Staatslehre hervorgehoben und zugleich ihre Unanwendbarkeit auf die japanischen Verhältnisse behauptet. Minobe entgegnete, der Kaiser sei nur nominell der Souverän Japans und regiere keineswegs allein, sondern nur im Verbund mit dem Kabinett und dem Parlament. Der Träger der Souveränität sei weder der Kaiser noch das Volk, sondern der Staat<sup>45</sup>. Uesugi reagierte darauf mit einem leidenschaftlichen Aufsatz. Darin warf er Minobe vor, den göttlichen Herrscher Japans zu einem Diener des Gemeinwesens zu degradieren. Er bezeichnete Minobes Verfassungslehre öffentlich als Majestätsbeleidigung und erregte damit großes Aufsehen<sup>46</sup>. Die liberalen japanischen Verfassungsrechtler und Publizisten

<sup>41</sup> Vgl. ebenda, S. 16–23.

<sup>42</sup> Vgl. ebenda, S. 15f.

<sup>43</sup> Vgl. Uesugi, Doitsu teikoku saisho [Das Misstrauensvotum], S. 1054–1070, bes. S. 1061f. u. S. 1070.

<sup>44</sup> Shinkichi Uesugi, Kodogaisetsu [Grundriss der Kaiserverehrung], in: Ders., Kokutai, Kempo und Kensei [Staatsform, Verfassung und konstitutionelle Politik], Tokio 1917, S. 1–17.

<sup>45</sup> Vgl. Tatsukichi Minobe, Kenpo kowa [Vorlesungen zur Verfassung], Yuhikaku shobo 1912; ders., Kokuminkyoku teikokukempokogi wo hyosu [Rezension von: Shinkichi Uesugi, Die Erziehung der Nation – Vorlesungen zur Reichsverfassung], in: Jiro Hoshino (Hrsg.), Saikin kempo ron [Die neuliche Debatte zur Verfassung] (Reprint), Tokio 1989, S. 1–12.

<sup>46</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, Kokutai ni kansuru Isetsu [Eine Irrlehre über unsere Staatsform], in: Ebenda, S. 13–39.

wie Mitsue Ichimura<sup>47</sup> und Kazutami Ukita<sup>48</sup> setzten sich entschlossen für Minobe ein. Uesugis Auffassung teilten einige Konservative, unter ihnen sein Mentor Yatsuka Hozumi<sup>49</sup>, seine Fachkollegen Katsuhiko Kakei<sup>50</sup>, Toru Shimizu<sup>51</sup>, Hisoka

<sup>47</sup> Ichimura, seinerzeit ao. Professor für Verfassungslehre an der Kaiserlichen Universität Kio-to, hielt Uesugis Staatsauffassung für die veraltete Vorstellungen eines Patrimonialstaats. Er warf Uesugi vor, die kaiserliche Autorität in der wissenschaftlichen Diskussion missbraucht zu haben; vgl. Mitsue Ichimura, Uesugi hakushi wo nanzu [Kritik an Dr. Uesugi], in: Hoshino (Hrsg.), Saikin kempo ron, S.99–121; Brief von Ichimura an Uesugi, Kio-to 22.6.1912, in: Nationalbibliothek des Japanischen Parlaments.

<sup>48</sup> Ukita, liberaler Publizist, Protestant und o. Professor für Politik und Staatslehre an der Privatuniversität Waseda in Tokio, hielt die Beschränkung der Staatsgewalt in zivilisierten Ländern wie Japan für selbstverständlich. Er bezeichnete daher Uesugis Staatslehre als Produkt eines „unwissenschaftlichen Geistes“; vgl. Kazutami Ukita, Muyonaru kenporon [Eine überflüssige Debatte über die Verfassung], in: Hoshino (Hrsg.), Saikin kempo ron, S.122–144. Ukita gilt als einer der Vordenker der demokratischen Richtung Yoshinos.

<sup>49</sup> Vgl. Yatsuka Hozumi, Kokutai no isetsu to jinshin no keiko [Die Irrlehre zu unserer Staatsform und die Tendenz der Öffentlichkeit], in: Hoshino (Hrsg.), Saikin kempo ron, S.80–98. Angesichts der Debatte ermutigte Hozumi seinen Schüler Uesugi leidenschaftlich mit seinen vertraulichen Briefen. Hozumi empfahl Uesugi, eventuell Baron Kato zu besuchen und ihn um seine Unterstützung zu bitten; Hozumi an Uesugi, Tokio, 10.5.1912, in: Nationalbibliothek des Japanischen Parlaments. In der Tat hatte Hozumi Baron Kato um Unterstützung gebeten; Brief von Hozumi an Baron Hiroyuki Kato, Tokio, 11.3.1912, Nachlass (NL) Hiroyuki Kato, XII-152, in: Universitätsarchiv Tokio. Hozumi riet seinem Schüler, die Reaktion der „engen“ japanischen akademischen Welt auf seine Thesen nicht ernst zu nehmen und sich eher mit den deutschen Kollegen auszutauschen; Brief von Hozumi an Uesugi, Tokio, 8.8.1912, in: Nationalbibliothek des Japanischen Parlaments.

<sup>50</sup> Kakei, o. Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Rechtsphilosophie an der Kaiserlichen Universität Tokio, hielt sich nach dem Studium an der Kaiserlichen Universität Tokio lange in Deutschland auf, wo er bei Otto Gierke und Adolf Harnack in Berlin hörte. Obzwar Kakei anfangs die Thesen Gierkes zum Genossenschaftsrecht importierte, wandte er sich allmählich dem Buddhismus und Shintoismus zu und galt als Inbegriff des angeblich urjapanischen Geistes an der juristischen Fakultät der Universität Tokio. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg hielt er an seiner Überzeugung fest. In seinem Kondolenzschreiben lobte Kakei Uesugis Kritik an Minobes Verfassungslehre; vgl. Katsuhiko Kakei, Tokio teikoku daigaku kyoju Uesugi Shinkichi [Prof. Shinkichi Uesugi an der Kaiserlichen Universität Tokio], in: Hichiseisha (Hrsg.), Uesugi sensei wo omou, S.25.

<sup>51</sup> Shimizu, Geheimer Staatsrat und o. Professor für Verfassungsrecht an der Kaiserlichen Lehranstalt für die Adligen „Gakushu-In“, studierte erst an der Kaiserlichen Universität Tokio, danach auch in Deutschland. Wenngleich er 1912 keine klare Stellung bezog, vertrat er ausdrücklich die These, dass die japanische Staatsform unvergleichbar mit den westlichen und Japan mit der Autorität des ewigen Kaisertums untrennbar verbunden sei; vgl. Toru Shimizu, Koi keisho to Sokui senso [Die kaiserliche Erbfolge und Inthronisation], 1913, in: Nationalbibliothek des Japanischen Parlaments; ders., Waga kokutai to kempo [Unsere Staatsform und Verfassung], in: Ebenda. 1935 trat Shimizu in der Tenno-Kikansetsu-Affäre der Verfassungslehre Minobes entgegen, blieb diesem jedoch freundschaftlich verbunden; vgl. Torao Shimizu, Meiji kempo ni junshi sita kempo gakusha. Chichi wa shinzuru tokoro ni shinde itta [Der Verfassungsrechtler, der sich für die Meiji-Reichsverfassung opferte. Mein Vater starb wegen seiner Überzeugungen], in: Bungei-Shunju, November 1964, S.278f.

Inoue<sup>52</sup> sowie Baron Hiroyuki Kato<sup>53</sup>. Vor allem Hozumi trat in der Öffentlichkeit als sein Sekundant auf, verstarb jedoch noch vor Abschluss der Debatte. Die Auseinandersetzung entfaltete sich vor dem Hintergrund des Umbruchs in Ostasien, der durch das Ende des tausendjährigen chinesischen Kaiserreichs (1911) und den Tod des Kaisers Meiji (Mutsuhito) von Japan (1912) markiert wurde. Nach dieser Debatte war Uesugi in der akademischen Welt ganz isoliert, wurde dafür aber politisch umso aktiver. 1912 wurde er zum Ordinarius an der Kaiserlichen Universität Tokio und darüber hinaus zum Professor an der Kaiserlichen Kriegsakademie und der Marineakademie ernannt und erhielt dadurch die Gelegenheit, seine Thesen auch jungen Offizieren nahezubringen<sup>54</sup>.

Bemerkenswerterweise äußerte sich Uesugi seinen deutschen Kollegen gegenüber ganz anders, denn in seinen deutschsprachigen Beiträgen für das „Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart“ betonte er gerade die moderne Entwicklung des japanischen Rechtswesens. „Seit dem Erlaß der Reichsverfassung, also seitdem unser Kaiserreich als ein ‚Verfassungsstaat‘ oder als ein ‚Rechtsstaat‘ zu neuem Leben erwachte, sind schon zwanzig Jahre verflossen. In unser aller Erinnerung steht noch lebhaft das Bild des alten Japan. Aber heute sind die Dinge vollständig verändert, sowohl das öffentliche wie das private, das geistige wie das materielle Leben, Kultur, Recht und Sitte“<sup>55</sup>, hieß es hier, und weiter: „So leben wir heutigen Japaner in einem Rechtsstaat. Auf dem Gebiete der Justiz ist die Gesetzgebungsarbeit vorläufig zu einem gewissen Abschluß gelangt.“<sup>56</sup> „Wir Juristen erstreben jetzt gemeinsam mit großen Hoffnungen und großem Eifer das moderne demokratische und soziale Ideal, welches in Japan schon heimisch ist, unter der Monarchie rein und fest zu verwirklichen.“<sup>57</sup> Hier lassen sich die antiwestlichen Züge seiner japanischsprachigen Schriften kaum erkennen. Offenbar wusste Uesugi, dass seine fundamental-schintoistische Verfassungslehre vor westlichem Publikum keine Resonanz finden würde, und versuchte daher, sein Land mit westlichen Begriffen zu verteidigen.

Am 15. April 1910 reiste auch Yoshino nach Deutschland ab. Nach seiner Ankunft in Heidelberg erwarb er Georg Jellineks Hauptwerk „Allgemeine Staatslehre“ und las es kursorisch. Ihn interessierten vor allem Jellineks Definition der Staatslehre sowie seine Ausführungen über die konservativen Staatstheorien, die juristische Staatslehre und die Staatsformen. Inwieweit Jellinek Yoshinos poli-

<sup>52</sup> Inoue, o. Professor für Verfassungsrecht an der Kaiserlichen Universität Kioto, lehrte nach seinem Studium an der Kaiserlichen Universität in Tokio in Kioto. 1913 wurde er Bürgermeister von Kioto. Inoue lehnte die Methode Minobes ab, die japanische Verfassung im Vergleich mit westlichen Mustern zu beurteilen und zu erklären; vgl. Hisoka Inoue, Tochiken no shutai [Das Subjekt der Regierungsgewalt], in: Hoshino (Hrsg.), Saikin kempo ron, S. 167–181.

<sup>53</sup> Denkschrift Hiroyuki Katos, in: Universitätsarchiv Tokio, NL Hiroyuki Kato, III-5.

<sup>54</sup> Ko Uesugi sensei ryakureki, in: Uesugi sensei wo omou.

<sup>55</sup> Shin Uyesugi, Die öffentlich-rechtliche Gesetzgebung in Japan, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Bd. IV, Tübingen 1910, S. 530.

<sup>56</sup> Ebenda, S. 535.

<sup>57</sup> Shinkitsi Uyesugi, Das Verfassungsrecht in Japan in den Jahren 1912–22, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Bd. XII, Tübingen 1923/24, S. 312.

tische Position beeinflusste, ist schwer zu bestimmen, da Yoshino, anders als Ue-sugi, sich später kaum auf dessen Werke bezog<sup>58</sup>.

Im Wintersemester 1910/11 schrieb sich Yoshino in Heidelberg ein und besuchte hier Vorlesungen von Jellinek, Alfred Weber, Hermann Oncken, Eugen von Jagemann, Hermann Levy und Fritz Fleiner, die ihm aber allesamt nicht zusagten. Auch Jellineks Vorlesung zur modernen Staatspolitik interessierte ihn wenig<sup>59</sup>. In seinen Reiseberichten, die er nach Tokio schickte, ging Yoshino so weit zu behaupten, die Vorlesungen an deutschen Universitäten seien inhaltsleer und die deutschen Studenten unbegabt<sup>60</sup>. Zugleich äußerte er seine Unzufriedenheit darüber, dass ihn die Deutschen wegen seiner mangelhaften Sprachkenntnisse kaum beachteten<sup>61</sup>. Als Jellinek 1911 plötzlich verstarb, hielt sich Yoshino gerade in dem unterfränkischen Dorf Riedenheim bei Würzburg auf. Der Beerdigung seines Lehrers konnte er deshalb nicht beiwohnen. Er verließ bald darauf Heidelberg und besuchte verschiedene europäische Städte, ohne sich jedoch an einer weiteren Hochschule zu immatrikulieren<sup>62</sup>.

Statt sich mit der deutschen Wissenschaft auseinanderzusetzen, bemühte sich Yoshino verstärkt darum, das Alltagsleben der Europäer zu beobachten. Er verkehrte gern mit Methodisten, Mennoniten und Baptisten, während er zur protestantischen Orthodoxie und zum Katholizismus in Deutschland Abstand hielt<sup>63</sup>. Um die katholische Volksfrömmigkeit kennenzulernen, weilte Yoshino mehrmals in Riedenheim und beobachtete die katholische Liturgie aus kritischer Distanz<sup>64</sup>. Das protestantische Landeskirkensystem irritierte ihn, und er war empört, als er in Wien zur Entrichtung der Kirchensteuer aufgefordert wurde<sup>65</sup>. Die nichtstaatlichen religiösen Gemeinschaften hingegen zogen ihn an, vor allem die altkatholischen Kirchen, die jüdischen Gemeinden und auch die Freimaurerei<sup>66</sup>. Die Sozialdemokratie und Arbeiterbewegung weckten ebenfalls sein Interesse. Er besuchte in Wien und in Berlin Arbeiterversammlungen und war überrascht vom intellektuellen Niveau der Arbeiter<sup>67</sup>. 1912 erlebte er in Berlin die Reichstags-

<sup>58</sup> Georg Jellinek, *Allgemeine Staatslehre*, 2., durchgesehene und vermehrte Aufl., Berlin 1905 (von Yoshino erworben am 24. 6. 1910 in Heidelberg, heute aufbewahrt in der Yoshino-Sakuzo-Gedenkstätte in Furukawa, S. 4–22, S. 140–159, S. 467 u. S. 649).

<sup>59</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino, *Yoshino Sakuzo senshu* 13, Nikki 1 [Werke, Bd. 13 (Tagebücher 1)], Tokio 1996, S. 144f. u. S. 149–152.

<sup>60</sup> Sakuzo Yoshino, *Taitokunikki* [Tagebücher in Deutschland], in: *Shinjin*, Heft 12, Nr. 3 (1911), S. 280.

<sup>61</sup> Sakuzo Yoshino, *Taitokunikki sononi* [Tagebücher in Deutschland Nr. 2], in: *Shinjin*, Heft 12, Nr. 4 (1911), S. 388.

<sup>62</sup> Vgl. Yoshino, *Yoshino Sakuzo senshu* 13, Nikki 1.

<sup>63</sup> Vgl. ebenda, S. 155, S. 160–162, S. 173, S. 198–199, S. 222, S. 275–279, S. 282–284, S. 287, S. 289, S. 292, S. 295, S. 373, S. 381–383; Yoshino, *Taitokunikki*, S. 283 u. S. 285f.

<sup>64</sup> Vgl. Yoshino, *Yoshino Sakuzo senshu* 13, Nikki 1, S. 166, S. 191, S. 194 u. S. 196f.; ders., *Taitokunikki*, S. 283.

<sup>65</sup> Vgl. Yoshino, *Yoshino Sakuzo senshu* 13, Nikki 1, S. 157 u. S. 228.

<sup>66</sup> Vgl. ebenda, S. 176, S. 242f., S. 274–277, S. 281 u. S. 293f.

<sup>67</sup> Vgl. ebenda, S. 130, S. 134f., S. 153, S. 204f., S. 238, S. 240, S. 245, S. 251, S. 280 u. S. 371.

wahl, bei der die Sozialdemokraten erstmals als stärkste Partei abschnitten<sup>68</sup>. Anders als Uesugi beurteilte Yoshino die autoritäre Seite Deutschlands stets negativ. Kaiser Wilhelm II., den Uesugi positiv bewertete, hielt Yoshino für problematisch, wohingegen er den volksnahen badischen Großherzog Friedrich II. als Vorbild für den japanischen Kaiser bezeichnete<sup>69</sup>.

Im Juli 1913 kehrte Yoshino über England und die USA nach Tokio zurück und begann hier im September als Ordinarius seine Vorlesung zur politischen Geschichte zu halten. Als Ergebnis seines Aufenthaltes in Europa präsentierte er die Schrift „Der römische Papst“, in der er die internationale Organisation der katholischen Kirche als Gefahr für die nationale Selbständigkeit und die Zivilisation angriff<sup>70</sup>. Während er sich hier auf zahlreiche Quellen stützte, basierte seine erste verfassungsrechtliche Arbeit, „Der Erbfolgestreit im Herzogtum Braunschweig“, lediglich auf japanischsprachigen Berichten<sup>71</sup>. Daneben nahm Yoshino seine politische Publizistik wieder auf und warb um Verständnis für die europäische Arbeiterbewegung. Insbesondere wies er auf den Aufstieg des gemäßigten Flügels, also des Revisionismus, in den sozialistischen Parteien hin<sup>72</sup>. Seine erste Vorlesung an der Kaiserlichen Universität Tokio, in der Yoshino die Lage des europäischen Sozialismus zu behandeln wagte, erwarb ihm die Wertschätzung der Studenten, die gleichzeitig aber auch die Vorlesung der monarchistischen Verfassungslehre Uesugis mit Respekt verfolgten<sup>73</sup>.

## Die Haltung zum Ersten Weltkrieg

Ein Jahr nach der Heimkehr Yoshinos brach der Erste Weltkrieg aus, zunächst eigentlich eine rein europäische Auseinandersetzung, die Japan gar nichts anging. Dennoch erklärte die kaiserlich japanische Regierung im August 1914 den Mittelmächten den Krieg, und zwar aufgrund des britisch-japanischen Bündnisses, das man 1902 gegen Russland abgeschlossen hatte. Die japanische Armee

<sup>68</sup> Vgl. ebenda, S. 266–269 u. S. 276; Kiheiji Onozuka, Doitsu ni okeru saikin no rikkenjokyo [Die gegenwärtige Lage der konstitutionellen Politik in Deutschland], in: Ders., Gendai Oshu no kensei [Die konstitutionelle Politik im gegenwärtigen Europa], Tokio 1913, S. 162–207.

<sup>69</sup> Vgl. Yoshino, Yoshino Sakuzo senshu 13, Nikki 1, S. 137, S. 254 u. S. 367.

<sup>70</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino, Roma ho-o [Der römische Papst], in: Hogaku-kyokai-zasshi 32 (1914), S. 70–108, S. 254–267 u. S. 844–856. Zu demselben Thema hatte Yoshino am 27. 11. 1913 einen Vortrag an der juristischen Fakultät der Kaiserlichen Universität Tokio gehalten; vgl. ders., Die Berichte zum Vortrag Yoshinos, in: Hogaku-kyokai-zasshi 32 (1914), S. 178–180; vgl. auch Kokka-gakkai-zasshi 28 (1914), S. 147–153. Es handelte sich um seinen ersten wissenschaftlichen Vortrag als Professor.

<sup>71</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino, Buraunshuwaihi koi keisho mondai [Der Erbfolgestreit im Herzogtum Braunschweig], in: Kokka-gakkai-zasshi 27 (1913), S. 1601–1612 u. S. 1791–1822.

<sup>72</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino, Sanjkarizumu [Syndikalismus], in: Shinjin 15 (1914), S. 49–53 u. S. 64–67; ders., Minshu teki jiuundo wo ronzu [Zur demokratischen Demonstration], in: Chuo-Koron, April 1914, S. 87–114; ders., Eikoku ni okeru seijiteki rodoundo [Die politische Arbeiterbewegung in England], in: Kokka-gakkai-zasshi 28 (1914), S. 635–669.

<sup>73</sup> Vgl. Takachika Iguchi, Daigaku kodan ni okeru Yoshino hakushi [Herr Dr. Yoshino am Katheder der Universität], in: Chuo-Koron, Juni 1916, S. 69f.



eroberte gemeinsam mit britischen Hilfstruppen die isolierte deutsche Kolonie Kiautschou und versuchte anschließend, die deutschen Interessen in China sämtlich zu übernehmen. Obwohl das japanische Volk vom dritten Sieg der eigenen Streitkräfte in Folge begeistert war, entstand gleichzeitig eine heftige Debatte, ob dieser Feldzug gegen Deutschland zu rechtfertigen sei. Die fortschrittlich gesinnten Japaner bejahten im Verein mit den demokratischen Westmächten den Krieg gegen das autokratische und militaristische Deutschland und bemängelten, dass ihre konservativen, traditionell deutschfreundlichen Landsleute den Konflikt reserviert betrachteten. In der Tat behandelte die japanische Armee die gefangengenommenen deutschen Soldaten relativ großzügig und förderte sogar teilweise den kulturellen Austausch mit dem japanischen Volk. Bekanntlich wurde die im heutigen Japan so beliebte Neunte Symphonie Beethovens in Japan zum ersten Mal von gefangenen Deutschen im Kriegsgefangenenlager Bando (Präfektur Tokushima) gespielt<sup>74</sup>.

Yoshino machte sich einen Namen, indem er den Krieg gegen Deutschland moralisch rechtfertigte. Mit seiner Autorität als Ordinarius für politische Geschichte an der Kaiserlichen Universität Tokio bekräftigte Yoshino die welthistorische Bedeutung des seiner Ansicht nach gerechten Krieges gegen die deutschen Weltverderber. Aufgrund seiner Erlebnisse malte Yoshino das deutsche Kaiserreich in grellen Farben: Es sei das Land des Gottesgnadentums und seit Bismarck unverändert imperialistisch, die Deutschen selbst seien boshaft, unverschämt und moralisch verkommen<sup>75</sup>. Demgegenüber beschrieb er Großbritannien und Frankreich als Verfechter der Demokratie und des Friedens. Yoshinos Ansichten über den Weltkrieg entsprachen im Großen und Ganzen denen seines älteren Kollegen Onozuka, der mit Hinweis auf Treitschkes Werke den egozentrischen Charakter der deutschen Außenpolitik betonte<sup>76</sup>.

Anlässlich des Krieges forderte Yoshino entschlossen die Demokratisierung der japanischen Politik<sup>77</sup>. Sein berühmtester Aufsatz „Überlegungen über den Weg zur erfolgreichen Vervollständigung der konstitutionellen Politik durch die Erklärung ihres Wesens“, in dem er die geistige Entwicklung der Menschheit und

<sup>74</sup> Vgl. Keisuke Hayashi, „Daiku“ no Sato Doitsumura. Bando-Furyo-Shuyojo [Die Heimat der „9. Symphonie“ – das Dorf der Deutschen. Das Kriegsgefangenenlager Bando], neue Aufl., Tokushima 1993; Hiroshi Tomita, Bando-furyo-shuyojo. Nichidokusenso to zainichi Doitsu furyo [Das Kriegsgefangenenlager Bando. Der deutsch-japanische Krieg und die deutschen Gefangenen in Japan], Tokio 1991.

<sup>75</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino, Yoshino Sakuzo senshu 5, S. 247; Sakuzo Yoshino, Doitsu no Kokuminsei [Der deutsche Nationalcharakter], in: Shinjokai [Die neue Welt der Frauen] 6 (1914), Heft 11, S. 57–64.

<sup>76</sup> Vgl. Kiheiji Onozuka, Gendai Doitsu no gunkokushugi to Torai-chike no gakusetsu [Der Militarismus im gegenwärtigen Deutschland und die Lehre Treitschkes], in: Ders., Gendai Oshu seiji oyobi gakusetsu ronshu [Gesammelte Aufsätze zur Politik und Lehre im gegenwärtigen Europa], Tokio 1916, S. 360–435.

<sup>77</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino, Kensei no hongu wo toite sono yushu no bi wo nasu no michi wo ronzu [Überlegungen über den Weg zur erfolgreichen Vervollständigung der konstitutionellen Politik durch die Erklärung ihres Wesens], in: Yoshitake Oka (Hrsg.), Yoshino Sakuzo hyoron shu [Gesammelte publizistische Aufsätze Sakuzo Yoshinos], Tokio 1993, S. 10–131.

die Verbreitung der Demokratie als welthistorisches Schicksal kennzeichnete, stellte einen Meilenstein des japanischen Parlamentarismus dar. In diesem Aufsatz schlug er den Begriff „Mimponshugi“ (Volkszentrismus) vor, mit dem er das Wohl des Volkes zur Hauptsache des Staates erklärte, ohne die monarchische Souveränität in Frage zu stellen. Seine Forderung wurde damals in den japanischen Medien weithin begrüßt. Die linken Studenten der Universität Tokio begeisterten sich für ihn und bildeten unter seiner Anleitung eine neue studentische Organisation namens *Todai-Shinjinkai* (Klub der neuen Menschen an der Universität Tokio)<sup>78</sup>.

Sein Kollege Uesugi beobachtete Yoshinos Schwarzweißmalerei mit großer Skepsis. Er fürchtete eine verstärkte Hegemonie der Briten und Amerikaner im Falle einer Niederlage der Mittelmächte. Uesugi lobte öffentlich die tapfere Kriegsführung Deutschlands gegen seine überlegenen Feinde und den Widerstand der deutschen Monarchisten gegen die Parlamentarisierung<sup>79</sup>. Vor allem durch Hans Delbrücks Schrift „Regierung und Volkswille“ (1914)<sup>80</sup> sah er seine Kritik am Parlamentarismus bestätigt, weshalb er mit der Unterstützung seines neuen Mentors, Baron Shimpei Goto, eine japanische Ausgabe herausgab<sup>81</sup>. Auch der junge Herzog Fumimaro Konoe, später Vorsitzender des Herrenhauses und Ministerpräsident, bestritt die moralische Rechtfertigung der japanischen Kriegserklärung an Deutschland. Ihm zufolge war der angebliche Pazifismus der Angelsachsen, auf den Yoshino vertraute, nur eine Verbrämung ihres Willens zur Bewahrung ihrer Weltherrschaft und hatte deswegen mit Gerechtigkeit und Humanismus nicht das mindeste zu tun<sup>82</sup>. 1916 folgte Uesugi der Aufforderung der Redaktion der liberalen und bildungsbürgerlichen Zeitschrift für Politik und

<sup>78</sup> Vgl. Henry D. Smith II, *Japan's First Student Radicals*, Cambridge/MA. 1972; Katsunori Nakamura (Hrsg.), *Teidai-Shinjinkai kenkyu* [Die Forschung zum Teidai-Shinjinkai], Tokio 1997.

<sup>79</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, Einleitung, in: Hansu Deruburyukku, *Seiji to min-i* [Regierung und Volkswille], übersetzt von Baron Shimpei Goto (in Zusammenarbeit mit Kozo Mori), eingeleitet und kommentiert von Shinkichi Uesugi, Tokio 1915, S. 1–10; ders., *Doitsu teikoku saisho* [Das Misstrauensvotum], S. 1070.

<sup>80</sup> Vgl. Hans Delbrück, *Regierung und Volkswille*. Eine akademische Vorlesung, Berlin 1914. In dieser Schrift entlarvte Delbrück die oligarchische Realität des Parlamentarismus im Namen des „Volkes“ und stellte die repräsentative Demokratie in Frage. Er behauptete, „daß bei weitem das Meiste und das Beste darin von der Regierung, vom Monarchen und vom Beamtentum ausgegangen ist, oft nur mit Mühe beim Reichstag durchgesetzt“, obwohl er den Anteil des Reichstags nicht völlig verneinte, in: Ebenda, S. 184. Darüber hinaus bezeichnete Delbrück die deutsche Verfassung als die beste von allen bestehenden (ebenda, S. 186 f.).

<sup>81</sup> Deruburyukku, *Seiji to min-i* [Regierung und Volkswille]; Brief von Shinkichi Uesugi an Baron Shimpei Goto, Tokio 21. 7. 1914, NL Shimpei Goto, in: Nationalbibliothek des Japanischen Parlaments. Gotos Privatsekretär Kozo Mori bat um die Zustimmung Delbrücks zur japanischen Übersetzung und erhielt sie am 13. 7. 1914; Brief von Mori an Delbrück, Tokio, 22. 6. 1914, in: Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, NL Hans Delbrück; Brief (Konzept) von Delbrück an Mori, [Berlin?] 13. 7. 1914, in: Ebenda.

<sup>82</sup> Vgl. Fumimaro Konoe, *Eibei hon-i no heiwashugi wo haisu* [Die Ablehnung des angelsächsisch orientierten Pazifismus], in: *Nihon ozobi Nihonjin* [Japan und die Japaner], Nr. 746 (1918), S. 25.

Literatur, „Chuo-Koron“, sich mit den Thesen seines Freundes Yoshino auseinandersetzen. Dessen Forderung nach mehr Demokratisierung bezeichnete Uesugi als falsche Auslegung der Großjapanischen Verfassung, die zudem nicht auf dem Stand der Forschung sei<sup>83</sup>. Die japanische Öffentlichkeit war jedoch für Yoshino sehr eingenommen und glaubte, Uesugi Kritik an ihm sei durch Neidgefühle motiviert<sup>84</sup>.

Die deutsche Revolution bedeutete für Uesugis Verfassungslehre eine Katastrophe, denn das monarchische Modell Deutschland war plötzlich verschwunden. Die Entstehung der Weimarer Republik beschrieb er als den Tod des monarchischen Deutschland. Er war fest davon überzeugt, dass die improvisierte Republik, deren Verfassung dem Nationalcharakter der Deutschen gar nicht entspreche, keine Lebenskraft habe<sup>85</sup>. Aber seine Kritik an der deutschen Republik wurde von nur wenigen japanischen Intellektuellen geteilt. So feierte sein Kontrahent Minobe die Entstehung der neuen deutschen Demokratie und übersetzte die Weimarer Verfassung umgehend ins Japanische<sup>86</sup>.

1920 unternahm Uesugi in seinen Forschungssemestern eine nostalgische Reise nach Deutschland. Er besuchte seine alten Bekannten in Heidelberg und Adelsheim, die zu seinem Bedauern unter den Kriegsfolgen litten<sup>87</sup>. Aufgrund seiner Europareise begann er seine Ansichten über das Deutsche Kaiserreich zu revidieren. In einem Vortrag vor der Japanischen Adelsgesellschaft am 14. Februar 1921 betonte er, dass es sich bei den Ereignissen vom November 1918 nicht um eine Kriegsniederlage, sondern um einen inneren Zusammenbruch gehandelt habe. Uesugi erinnerte an die vielfältigen Gegensätze innerhalb Deutschlands, an den regionalen Partikularismus, an Parteiengegensätze, Konfessionsgegensätze, Nationalitätenkonflikte, die Entfremdung zwischen Obrigkeit und Volk, den überproportionalen Aufstieg der „fleißigen“ Juden in allen Bereichen und das Aufkommen des Antisemitismus. Scharf kritisierte er die Verfassung der deutschen Nachkriegsgesellschaft, den herrschenden Sittenverfall, den Mangel an Patriotismus, an hervorragenden Persönlichkeiten usw<sup>88</sup>. Ob seine Darstellung von der deutschen „Dolchstoßlegende“ beeinflusst war, muss dahingestellt bleiben.

<sup>83</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Waga kokutai no kompongi. Gi-in chushin no kenseiron wo haisu* [Das Wesen unserer Staatsform. Wider die parlamentaristische Verfassungslehre], in: *Chuo-Koron*, März 1916, S. 39–46.

<sup>84</sup> Vgl. Tekkenzen Yoshino, *Hohaku Yoshino Sakuzo ron* [Über Dr. iur. Sakuzo Yoshino], in: *Chuo-Koron*, Juni 1916, S. 66.

<sup>85</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Doitsu sin kempo no seiritsu* [Die Entstehung der neuen deutschen Verfassung], in: *Kokka-gakkai-zasshi* 34 (1920), S. 373–392; ders., *Shin Doitsu kyowakoku kempo ni tsuite* [Zur Verfassung der neuen deutschen Republik], in: *Hogaku-kyokai-zasshi* 39 (1921), S. 1198–1243.

<sup>86</sup> Vgl. Tatsukichi Minobe, *Oshu shokoku sengo no shinkempo* [Die neuen Verfassungen der europäischen Nachkriegsstaaten], Tokio 1922.

<sup>87</sup> Vgl. Nakada, *Uesugi kun wo omoite*, in: *Hichiseisha* (Hrsg.), *Uesugi Sensei wo omou* [Zum Andenken an unseren verehrten Lehrer Uesugi], S. 46–48.

<sup>88</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Doitsu Gakai no Gen-in ni Tsuite* [Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs], 1921 (Privatdruck, Bibliothek der Dokkyo-Universität in Soka, Präfektur Saitama).

Uesugi gelangte zu der Überzeugung, dass der Versailler Friede die „Balkanisierung“ der Welt, d.h. die endlose Zuspitzung der Völkergegensätze, herbeiführen werde. Er berichtete über die Überheblichkeit und den Egoismus der westlichen Siegermächte (zumal Frankreichs) gegenüber den Deutschen und prophezeite einen neuen Krieg<sup>89</sup>.

### Diskussionen um die Nachkriegsordnung

Uesugi sah in den USA den kommenden Feind Japans, der eine japanische Hegemonie in Ostasien keineswegs dulden werde. In den 1920er Jahren war die japanische Öffentlichkeit darüber empört, dass die USA 1922 in der Washingtoner Flottenkonferenz zur Marineabrüstung den Ausbau der japanischen Marine blockierten und dass sie die japanische Einwanderung in die Staaten der amerikanischen Westküste zu stoppen versuchten. Auch Uesugi beklagte die Expansionsgier der Amerikaner sowie die miserable Lage der diskriminierten Rassen in den USA, während er seinerseits kaum vor herabsetzenden Äußerungen über die amerikanischen Weißen zurückschreckte. Er sah die Japaner zu Führern aller farbigen Rassen berufen und forderte sie zum Kampf gegen die Weißen auf, die die Andersrassigen fast wie Vieh behandelten<sup>90</sup>. Auch die zunehmende Amerikanisierung der japanischen Gesellschaft empörte ihn: So kritisierte er im Dezember 1927 die Bereitschaft nichtchristlicher Japaner, das Weihnachtsfest zu feiern, obwohl dieses mit dem ersten Todestag von Kaiser Taisho (Yoshihito) zusammenfiel<sup>91</sup>.

Uesugi sah sich in der Nachkriegszeit zunehmend isoliert. Die 1920er Jahre waren in Japan die Blütezeit des Parlamentarismus. So wurde 1925 endlich auf nationaler Ebene das allgemeine und gleiche Wahlrecht eingeführt. Die japanische Gesellschaft wurde, zu Uesugis Erschrecken, von einer großen Welle der Amerikanisierung erfasst. Deutschland blieb zwar ein Gegenstand japanischen Interesses, aber in einem anderen Sinne als vor dem Weltkrieg: Die jungen Studenten interessierten sich mehr und mehr für den Marxismus, während sich die japanischen Offiziere bemühten, aus den deutschen Erfahrungen mit der Kriegswirtschaft zu lernen. Japanische Politiker und Unternehmer unterstützten finanziell die „Notgemeinschaft für die deutsche Wissenschaft“, und einige deutsche Spitzenwissenschaftler, wie Albert Einstein und Fritz Haber, wurden mit Begeisterung empfangen<sup>92</sup>. Allerdings währte die Friedenszeit nicht lange: Die Weltwirtschaftskrise von 1929 hatte verheerende Folgen für die japanische Wirtschaft und auch den japanischen Parlamentarismus. An die Stelle der ratlosen Parteipoliti-

<sup>89</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Nihonjin no daishimei to shinkiu* [Die große Sendung der Japaner und die neue Strömung], Tokio 1921, S. 43–64.

<sup>90</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Nihon kokumin no kakugo* [Der Entschluss der japanischen Nation], in: *Kokumin Taibei Kai* (Hrsg.), *Taibei kokusaku ronshu* [Gesammelte Aufsätze zur Amerikapolitik], Tokio 1924, S. 90–120.

<sup>91</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, *Kurisumasu* [Weihnachten], *Tokio-Asahi-Shimbun* vom 18. 12. 1927, S. 3.

<sup>92</sup> Vgl. Stoltzenberg, Fritz Haber, S. 540; Szöllösi-Janze, Haber, S. 561 f.

ker traten nunmehr Offiziere, die Japan durch radikale Reformen auf den kommenden totalen Krieg vorbereiten wollten.

Obwohl Uesugi als überzeugter Monarchist die republikanische Verfassung ablehnte, leitete er aus den deutschen Kriegserfahrungen die Bedeutung der Volksbeteiligung am Kriegseinsatz ab. Der frühere Verfechter der monarchischen Initiative trat nunmehr als Befürworter des allgemeinen und gleichen Wahlrechts auf<sup>93</sup>. Sein Ordnungsmodell, die Einigung des klassenlosen Volkes unter der Führung des göttlichen Monarchen, näherte sich allmählich dem europäischen Faschismus an. Uesugi lernte den deutschen Nationalsozialismus nicht mehr kennen, aber sein Schüler Tokio Ogushi, später einer der japanischen Chefideologen im Zweiten Weltkrieg, begann Carl Schmitts „Politische Theologie“ zu rezipieren<sup>94</sup>. Allerdings lehnte es Uesugi weiterhin ausdrücklich ab, westliche Modelle nach Japan zu importieren. So galt ihm Mussolini als barbarischer Gewaltherrscher, der mit dem Tenno keine Gemeinsamkeit habe. Die Herrschaft des Kaisers über das japanische Volk müsse unbedingt eine zwang- und gewaltlose sein<sup>95</sup>.

Am 7. April 1929 starb Uesugi mit nur 51 Jahren. Obwohl er keinen wissenschaftlichen Nachfolger an der Universität Tokio hatte, war um ihn ein privater Schülerkreis entstanden, der sich „Hichiseisha“ nannte, d.h. Klub der Männer, die sieben Leben haben und dem Staat rücksichtslos dienen (d.h. für den Kaiser sterben) wollen. In seinen letzten Jahren träumte Uesugi von einem Staatsstreich gegen die Parteienregierung und äußerte wiederholt die Überzeugung, dass seine Zeit bald kommen werde<sup>96</sup>. Die Weltwirtschaftskrise (1929), die Besetzung der Mandschurei durch die japanische Armee (1931), das Ende des Parlamentarismus (1932) und den Ausbruch des Chinesisch-Japanischen Krieges (1937) sollte er jedoch nicht mehr erleben.

Die Entstehung der Weimarer Republik hatte auch für das Deutschlandbild Yoshinos erhebliche Folgen. Er trat nunmehr als Freund der neuen Republik und der deutschen Sozialdemokratie auf<sup>97</sup>. Er teilte Uesugis Kritik am Versailler Ver-

<sup>93</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, Okucho isshin no futsusenkyo [Das allgemeine Wahlrecht als Mittel zur Einigung von Millionen Staatsbürgern], Tokio 1926.

<sup>94</sup> Vgl. Tokio Ogushi, Karu Shumitto no shukenron [Carl Schmitts Souveränitätslehre], in: Hichiseisha (Hrsg.), Uesugi sensei wo omou, S. 99–115.

<sup>95</sup> Vgl. Shinkichi Uesugi, Dori to seigi no teki mussorini ron [Mussolini, Feind der Legitimität und Gerechtigkeit], in: Chuo-Koron, Februar 1928, S. 28–40; ders., Ureubeki kinkyu chokurei [Die bedenklichen kaiserlichen Notstandsedikte], in: Minsei, Juli 1928, S. 1987–1992.

<sup>96</sup> Vgl. Vorwort, in: Shinkichi Uesugi, Nihon no unmei. Goichigo jiken yogen [Das Schicksal Japans. Die Prophezeiung der Affäre vom 15. Mai], Tokio 1933.

<sup>97</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino, Doitsu hando kakumei no kansatsu [Beobachtungen zur reaktionären Revolution in Deutschland], in: Yoshino Sakuzo senshu 6, Tokio 1996, S. 95–99; ders., Doitsu no shorai wo hanzubeki futatsu no kanten [Zwei Ansichten für die Beurteilung der Zukunft Deutschlands], in: Yoshino Sakuzo senshu 6, S. 100–105; ders., Fui saisho Eberuto no shin-nin wo mite waga kizokukaikyū no kakusei wo unagasu [Die Förderung der Erwachung unseres Adels durch die Betrachtung zur Ernennung des Volkskanzlers Ebert], Chuo-Koron, Dezember 1918, S. 69–70; ders., Doitsu ni okeru jinshin no doyo / Doitsu kokuryoku no kaihuku angaini sumiyaka naran [Die Unsicherheit der Öffentlichkeit in Deutschland / Das Land scheint sich schneller zu erholen als erwartet], in: Chuo-Koron, Januar 1919, S. 152–154.

trag, aber von einer anderen Position aus mit anderen Argumenten: Yoshino fürchtete, dass die Härten der Nachkriegsordnung den fortschrittlichen Idealen Thomas Woodrow Wilsons nicht entsprächen<sup>98</sup>. Im Übrigen verfolgte er trotz der unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten keineswegs die Absicht, seinen Kontrahenten zum Schweigen zu bringen. Yoshino unterstützte Uesugi sogar 1921 bei der Veröffentlichung eines Aufsatzes, in dem dieser seinen entgegengesetzten Standpunkt vertrat<sup>99</sup>.

Im Unterschied zu Uesugi war Yoshino einer der energischsten Verfechter des angelsächsischen Modells in der Nachkriegszeit. Seit den Kriegsjahren bewunderte er insbesondere die pazifistischen Ideale Wilsons und begrüßte seine Idee, den Völkerbund zu schaffen<sup>100</sup>. Gegen den Widerstand Uesugis gelang es ihm, mit Mitteln eines amerikanischen Bankiers einen Lehrstuhl für amerikanische Verfassung und Politik an der Kaiserlichen Universität Tokio zu etablieren, an dem er gemeinsam mit Minobe Vorlesungen hielt. Später wurde Yasaka Takagi, ein Liberaler, auf diesen Lehrstuhl berufen<sup>101</sup>. Obwohl Yoshino behauptete, dass Vorlesungen über die amerikanische Verfassung und Politik keineswegs die Propagierung der amerikanischen demokratischen Ideen bedeute<sup>102</sup>, waren die politischen Implikationen dieser Maßnahme nicht zu verkennen. Mit Yoshinos allzu optimistischem und elitärem Weltbild waren allerdings nicht nur die konservativen Japaner, sondern auch seine studentischen Anhänger im *Today-Shinjinkai* allmählich unzufrieden, weil die neue Generation zum Marxismus tendierte<sup>103</sup>.

Obwohl sich Yoshinos Deutschlandbild nach der Revolution wesentlich aufgehellt hatte, kritisierte er weiterhin die Deutschfreundlichkeit der japanischen Konservativen. Der neuen Generation japanischer Offiziere warf Yoshino vor, die deutsche Kriegswirtschaft adaptieren zu wollen<sup>104</sup>. In Untersuchungen zur Entstehung der Großjapanischen Verfassung analysierte er die Rolle der deutschen Staatslehre mit kritischem Unterton<sup>105</sup>.

<sup>98</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino, *Taidoku kowa joken no kakoku* [Die außerordentliche Härte der Friedensbedingungen für Deutschland], in: *Chuo-Koron*, Juni 1919, S. 98.

<sup>99</sup> Redaktionelle Bemerkung von Shinkichi Uesugi, *Kokka ketsugo no genryoku* [Die Quelle der staatlichen Einheit], in: *Chuo-Koron*, März 1921, S. 37.

<sup>100</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino, *Oshusenkyoku no genjo oyobi sengo no keisei wo ronjite nihon shorai no kakugo ni oyobu* [Betrachtungen zur gegenwärtigen Lage des europäischen Krieges und zur Nachkriegsordnung sowie Überlegungen zur Zukunft Japans], in: *Yoshino Sakuzo senshu* 5, S. 168–174; ders., *Teikokushugi yori kokusaiminshushugi e* [Vom Imperialismus zur internationalen Demokratie], in: *Yoshino Sakuzo senshu* 6, S. 35–70.

<sup>101</sup> Vgl. Nakada, *Uesugi kun wo omoite*, in: *Hichiseisha* (Hrsg.), *Uesugi sensei wo omou*, S. 54.

<sup>102</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino, *Beikoku koza shinsetsu ni taisuru bunsho kainyu no fusetsu* [Das Gerücht über die angebliche Einmischung des Kultusministers bei der Errichtung des Lehrstuhls für Amerikanistik], in: *Chuo-Koron*, Juni 1918, S. 108 f.

<sup>103</sup> Vgl. Katsumaro Akamatsu, *Jindoshugiteki seijishiso no nanten* [Die Nachteile des humanistischen politischen Denkens], in: *Senku* [Der Pionier], März 1920, S. 15–17.

<sup>104</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino *Doitsu hando kakumei no kansatsu*, in: *Yoshino Sakuzo senshu* 6, S. 99.

<sup>105</sup> Vgl. Sakuzo Yoshino, *Rusureru si togi daiichi* [Der erste Bericht von Herrn [Hermann] Rösler], in: *Ders.*, *Kandan no kandan*, S. 246.



Kurz vor Yoshinos Tod nahm die Ära der parlamentarischen Regierungen ein gewaltsames Ende: Im Februar und März 1932 verübten Rechtsradikale, darunter zwei Schüler Uesugis, Attentate auf Parteipolitiker und Großunternehmer (Ketsu-meidan-Affäre). Am 15. Mai 1932 wurde Ministerpräsident Tsuyoshi Inukai (zugleich Parteivorsitzender des „Rikken-Seiyukai“) von aufständischen Marineoffizieren ermordet, die über die Marineabrüstung empört waren (Affäre des 15. Mai). Kurz nach der Machtergreifung Adolf Hitlers starb Yoshino am 18. März 1933 mit 55 Jahren. Zwei Jahre darauf wandten sich einige Generäle, Herrenhausmitglieder und Publizisten, die von der Verfassungslehre Uesugis beeinflusst waren, gegen die demokratische Verfassungslehre Minobes und zwangen diesen dazu, wegen angeblicher Majestätsbeleidigung seinen Sitz im Herrenhaus aufzugeben (Tenno-Kikansetsu-Affäre). Ein Publizist, der Minobe in dieser Affäre besonders heftig angriff, war Muneki Minoda, ein Schüler Uesugis an der Kaiserlichen Universität Tokio. Unter dem Druck der nationalen Presse sah sich die Regierung von Admiral Keisuke Okada veranlasst, Minobes Interpretation der Reichsverfassung offiziell zur Irrlehre zu erklären. Während des Krieges galt Uesugis Verfassungslehre als eine der geistigen Stützen der Militärherrschaft<sup>106</sup>, wohingegen Yoshinos und Minobes Standpunkte weitgehend vergessen waren. Kiyoshi Hiraizumi, ein Schüler Uesugis an der Kaiserlichen Universität Tokio, unterstützte den totalen Krieg seines Landes ideologisch als Ordinarius für Nationalgeschichte an seiner Heimatuniversität Kioto<sup>107</sup>. Katsumaro Akamatsu, Yoshinos Schüler an der Kaiserlichen Universität Tokio und später sein Schwiegersohn, wich von seiner liberalen Richtung ab und beteiligte sich an der Volksmobilisierung für den totalen Krieg.

Nach 1945 änderte sich die Lage abermals. Seit der Kriegsniederlage genießen Yoshino und Minobe große Wertschätzung als konsequente Kämpfer gegen den japanischen Obrigkeitsstaat. Minobe selbst lehnte jedoch 1946 in einer Sitzung des Geheimen Staatsrates die dem Willen der amerikanischen Besatzungsmacht entsprechende Änderung der Reichsverfassung konsequent ab, da die Demokratisierung der japanischen Politik aufgrund des „richtigen“ Verständnisses der Reichsverfassung durchaus möglich sei<sup>108</sup>. Sein Nachfolger an der Universität Tokio, Professor Toshiyoshi Miyazawa, war hingegen bereit, sich der Neuordnung anzupassen. Unter seinem Einfluss wurden Uesugis Spuren in der japanischen akademischen Welt gänzlich beseitigt. Während Ogushi nach der Aufhebung seiner Amtsenthebung noch Rektor einer Privatuniversität (Meijo Universität in Nagoya) wurde, beging Minoda 1945 kurz nach der Kapitulation Japans Selbstmord. Toru Shimizu musste 1946 als letzter Vorsitzender des Geheimen Staatsrates die neue demokratische Verfassung hinnehmen und tötete sich nach ihrem Inkraft-

<sup>106</sup> Die Erklärung des Reichskultusministeriums von 1937, „Kokutai no hongii“ [Das Wesen der japanischen Staatsform], folgte der Verfassungslehre Uesugis und lehnte die Thesen Minobes ausdrücklich ab.

<sup>107</sup> Vgl. Toshiaki Wakai, Hiraizumi Kiyoshi, Kioto 2006, S. 40f. u. S. 133–292.

<sup>108</sup> Siehe bereits Tatsukichi Minobe, Kempo Kaisei Mondai (Jo) [Die Frage der Verfassungsänderung (1)], in: Asahi-Shimbun vom 20. 10. 1945, Morgen-Blatt, S. 1.

treten selbst<sup>109</sup>. Hiraizumi verließ nach der Kriegsniederlage seine Universität und starb 1984 als schintoistischer Priester. Heute hängen Bildnisse von Yoshino und Minobe vor dem Vorlesungssaal der juristischen Fakultät der Universität Tokio, aber Portraits von Yatsuka Hozumi, Uesugi und seinen Freunden sind nirgends zu finden. Uesugis Söhne wurden Wirtschafts- und Geschichtswissenschaftler, und zwar marxistischer Prägung. Und doch überleben Uesugis Ideen teilweise in der japanischen politischen Welt. Einer seiner Lieblingsschüler, Nobusuke Kishi, den Uesugi eigentlich als seinen Lehrstuhlnachfolger an der Kaiserlichen Universität Tokio haben wollte, trat nach seinem Studienabschluss in den Staatsdienst ein. Im Reichsministerium für Handel und Industrie wurde Kishi von Shinji Yoshino einem jüngeren Bruder Sakuzo Yoshinos und einem der wirtschaftlichen Planer des totalen Krieges, nach Kräften gefördert. 1941 wurde Kishi zum Reichsminister für Handel und Industrie im Kabinett General Hideki Tojo ernannt. Nach dreijähriger Untersuchungshaft bis 1948 und dem Ende des Ausschlusses von politischen Ämtern (1952) wurde Kishi schließlich 1957 Chef der konservativen „Jiyuminshuto“ (LDP) und Ministerpräsident. Kishi blieb bis zu seinem Tod 1987 eine Größe der äußersten Rechten in Japan. Kishis Enkel, Shinzo Abe, war 2006/07 und ist wieder seit dem 26. Dezember 2012 Ministerpräsident sowie Vorsitzender der LDP und ein Befürworter der nationalen Wende der japanischen Politik.

### Fazit

Wie wir gesehen haben, kamen Yoshino und Uesugi trotz ihrer unterschiedlichen politischen Standpunkte darin überein, aus der zeitgenössischen deutschen Politik Schlüsse für Japan zu ziehen. Man neigt heute dazu, Yoshino als Verfechter der fortschrittlichen westlichen Ideen in Japan zu würdigen, Uesugi hingegen als weltblinden, stockkonservativen Fanatiker zu verachten. Die historische Wahrheit ist aber komplizierter:

Yoshino verbrachte zwar eine angenehme Zeit in Europa, übernahm aber kaum etwas Wesentliches von den dort herrschenden Ideen. Von vornherein hegte er eine Abneigung gegen die deutsche Politik und Wissenschaft, setzte sich aber auch mit der Situation in den anderen westlichen Staaten nicht gründlich auseinander. Trotzdem gelang es ihm später, seine europäischen Lebenserfahrungen pragmatisch für die Zwecke seiner liberalen Bewegung zu verwenden und sich als Publizist einen Namen zu machen. In seinen Veröffentlichungen beschrieb er die Weltpolitik als Kampf zwischen den guten, fortschrittlichen Ländern (Großbritannien, die USA, die Weimarer Republik usw.) und den bösen, rückständigen Mächten (das zaristische Russland, die römische Kurie, das deutsche Kaiserreich, Mexiko, das Kaiserreich China usw.). Von der moralischen Überlegenheit des angloamerikanischen Modells überzeugt, bejahte er leidenschaftlich den japanischen Krieg gegen das konservative und militaristische Deutschland sowie die am angelsächsischen Vorbild orientierte Demokratisie-

<sup>109</sup> Vgl. Shimizu, Meiji-Kempo ni junshi shita kempo gakusha, S. 274f.

rung Japans. Den Frieden nach dem Ersten Weltkrieg wertete Yoshino als gerechten Sieg, und er erwartete von ihm die Verwirklichung der „internationalen Demokratie“. In der japanischen Öffentlichkeit wurden schon während des Weltkriegs die Ideen dieses Philanthropen lebhaft begrüßt. Die liberaldemokratische und anglophile Richtung Yoshinos prägt, die Kriegsjahre 1931–1945 angenommen, bis heute die japanische akademische Welt, obwohl die radikale Rechte ebenso wie die radikale Linke Yoshinos optimistische und zugleich elitäre Politikauffassung stets in Frage gestellt haben.

Uesugi versuchte hingegen von Anfang an sehr ernsthaft, europäische und insbesondere deutsche Staatstheorien zu studieren, und zwar im konservativen Sinne. Während seines Studienaufenthalts im deutschen Kaiserreich erkannte Uesugi die harten Realitäten des imperialistischen Zeitalters. Im persönlichen Regiment Wilhelms II. erkannte er eine neue Methode zur Stärkung der Staatsmacht. Nach seiner Rückkehr verstärkte sich seine Überzeugung, dass die westliche und die japanische Politik grundverschieden seien. Seine Kritik an Minobes liberaler Verfassungslehre führte ihn in die Isolation unter den japanischen Intellektuellen. Während des Ersten Weltkriegs begrüßte er Hans Delbrücks Parteienkritik und lobte die Kriegführung des Deutschen Reiches. Allerdings wurde das Vorbild Deutschland für ihn mit der Niederlage von 1918 hinfällig, und Uesugis zweite Reise nach Europa desillusionierte ihn vollends. Den Versailler Frieden hielt er nicht für gerecht und endgültig. Richtigerweise sah er einen weiteren Krieg innerhalb Europas sowie zwischen Japan und den USA voraus.

Die getrennten Wege Yoshinos und Uesugis symbolisieren sozusagen das Schicksal der nichtwesteuropäischen Intellektuellen. Da die modernen politischen Prinzipien allmählich aus den sozialen und kulturellen Traditionen Westeuropas entstanden, musste in den nichtwesteuropäischen Ländern, die sich in einem anderen Kontext entwickelten, unweigerlich die Frage aufkommen, ob man sie als „universale Werte“ rezipieren oder aber an den politischen Traditionen des eigenen Landes festhalten sollte. Das typische Beispiel dafür sind die Debatten zwischen den Westlern und den Slawophilen im zaristischen Russland. Das moderne Deutschland wurde in Japan ebenso eifrig wie unterschiedlich interpretiert, weil man es als ein erfolgreiches, aber nicht ganz dem westeuropäischen Muster entsprechendes Land ansah. Mit anderen Worten, Deutschland stand in der Mitte zwischen der totalen Abschließung und der „vorbehaltlose[n] Öffnung der Bundesrepublik gegenüber der politischen Kultur“<sup>110</sup> Westeuropas. Deswegen konnte die deutsche Politik und Staatskunde als Steinbruch für die Argumentation sowohl der liberalen als auch der konservativen Japaner dienen.

Die politisierte Betrachtung der deutschen Politik hat sich in Japan in der Folge fortgesetzt und bleibt bis heute vorherrschend. In den 1930er Jahren versuchte eine neue Generation, vor allem Professor Teiji [Sadaji] Yabe, am nationalsozialis-

---

<sup>110</sup> Jürgen Habermas, Eine Art Schadensabwicklung. Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung, in: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München 1987, S. 75.

tischen Modell die Methode der Volksmobilisierung zu studieren. Otto Koellreuter, nationalsozialistischer Jurist an der Universität München, lehrte an der Universität Tokio als Gastprofessor. Die Nachkriegsgeneration orientierte sich an der marxistischen ostdeutschen oder sowjetischen Geschichtswissenschaft und verhöhnte die kapitalistische „BRD“. Die Forscher der 68er Generation waren sozialdemokratisch oder grün eingestellt, verehrten u. a. Jürgen Habermas als mutigen Kritiker des Nationalismus und rühmten die europäische Integration und die multikulturelle Gesellschaft. Neuerdings versuchen die japanischen Intellektuellen, den von Bundeskanzlerin Merkel beschleunigten Atomausstieg als Vorbild für die japanische Atompolitik hinzustellen. Bis heute also gilt die deutsche Politik stets als nützliches Modell für Japan, und zwar im guten wie im schlechten Sinne.